



REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 16.178/3-I/3/76

Wien, den 6. April 1976

166 IAB**1976 -04- 09
zu 1811J****A N F R A G E B E A N T W O R T U N G**
=====

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 181/J, betreffend Expertengutachten und Auftragsforschung, die die Abgeordneten Dr. BUSEK, Dr. BLENK, Dr. ERMACORA, Dr. GRUBER und Genossen am 26.2.1976 an mich richteten, bühre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die seit dem Jahre 1970 im Amt befindliche Bundesregierung hat, wie auch die Berichte gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes BGBI.Nr. 377/1967 an den Nationalrat erkennen lassen, der Forschungs- und Forschungsförderungspolitik ein besonderes Augenmerk geschenkt.

So wurde unter anderem auch eine kooperative Forschungspolitik angestrebt, in der Wissenschaft, Wirtschaft und Staat zusammenwirken.

Mit der von der österreichischen Bundesregierung im Jahre 1972 beschlossenen österreichischen Forschungskonzeption wurde dem Bemühen Rechnung getragen, Wissenschaft und Forschung als wesentliche Instrumente zur Lösung jener Probleme einzusetzen, mit denen heute weltweit Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft konfrontiert sind.

Die Ankündigung, durch einen Mehrphasenplan ein Forschungsorganisationsgesetz erarbeiten zu lassen, ergibt sich aus der Notwendigkeit und der Bedeutung, die einer Koordinierung der Forschung zukommt. Die Frage der Forschungsorganisation kann nämlich nicht statisch, sondern sie muß dynamisch gesehen werden.

Durch die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen war eine Voraussetzung für eine aktive, an den Bedürfnissen von Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft orientierte Wissenschafts- und Forschungspolitik geschaffen.

Aber darüber hinaus war Koordination, Planung und Konzeption im Wissenschafts- und Forschungsbereich notwendig.

In gemeinsamer Arbeit von Wissenschaftern, Wirtschaftern und Verwaltungsfachbeamten wurde zum ersten Mal in Österreich eine Rahmenforschungskonzeption ausgearbeitet und ein Katalog operationeller forschungspolitischer Maßnahmen erstellt, d.h., daß in Österreich erstmals eine nach Konzepten geplante Wissenschafts- und Forschungspolitik betrieben wird.

Die erfolgreiche Realisierung der Zielsetzungen der österreichischen Forschungskonzeption war aber nur durch eine großzügige Verbesserung der Forschungsfinanzierung durch öffentliche Hand möglich. So hat der Bund seine Aufgaben für Forschung und Entwicklung von 1.355 Mio Schilling in 1970 auf 3.721 Mio Schilling in 1976 erhöht. Verglichen mit 1970 wird der Bund somit 1976 das rund 2,7-fache für Forschung und Entwicklung ausgeben. Der Anteil der Forschungsausgaben des Bundes am Bundeshaushalt konnte im gleichen Zeitraum von 1,36 auf 1,73 % gesteigert werden und wider spiegelt die Priorität, die Forschung und Entwicklung eingeräumt wurde.

Insgesamt stiegen die Forschungs- und Entwicklungsausgaben (öffentliche Hand und Wirtschaft) von 0,94 % des Bruttonationalproduktes in 1976 auf 1,21 % an.

Diese Erfolge konnten nur dank einer verstärkten Koordinierung zwischen den Ressorts erreicht werden. Dieser

-3-

Koordinierung dienen neben interministeriellen Komitees und Expertengruppen inhaltlich thematische Koordinierungsgrundsätze, wie sie beispielsweise in der österreichischen Forschungskonzeption oder in Teilkonzepten, wie dem Energieforschungskonzept niedergelegt wurden und in verfahrensrechtlicher Hinsicht beispielsweise die vom Ministerrat am 2.9.1975 beschlossenen bundeseinheitlichen Rahmenrichtlinien für Forschungsförderungen und Forschungsaufträge.

Im Detail können die Maßnahmen und Erfolge der Forschungspolitik seit 1970 den jährlich von der Bundesregierung dem Nationalrat gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 377/1967 vorzulegenden Bericht und den ihm angeschlossenen Teilberichten der Sonderforschungsmittel verwaltenden Ressorts und der beiden Forschungsförderungsfonds entnommen werden.

Mit den von der Österreichischen Bundesregierung am 2.9.1975 beschlossenen RAHMENRICHTLINIEN FÜR DIE VERGABE VON FORSCHUNGSAUFRÄGEN UND EXPERTENGUTACHTEN UND DIE GEWÄHRUNG VON FORSCHUNGSFÖRDERUNGEN DURCH BUNDESDIENSTSTELLEN (siehe Anlage) wurde eine einheitliche Vorgangsweise der einzelnen Bundesdienststellen sichergestellt. Den in Wissenschaftspolitik Tätigen und dem Forscher wurden damit jene Überlegungen und rechtlichen Grundlagen vorgelegt, nach denen die öffentliche Hand Forschungsförderungen gewährt und Forschungsaufträge vergibt. Diese Richtlinien orientieren sich an den Bedürfnissen der Österreichischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft und beruhen auf den Erfahrungen der fünfjährigen Forschungs-koordination der Bundesregierung.

Die Richtlinien wurden von einer 1973 innerhalb des Interministeriellen Forschungskoordinationskomitees eingesetzten Arbeitsgruppe, der Vertreter der Bundesministerien für Auswärtige Angelegenheiten, für Land- und Forstwirtschaft, für Handel, Gewerbe und Industrie, für Finanzen, für Bauten

-4-

und Technik, für Gesundheit und Umweltschutz sowie für Wissenschaft und Forschung angehörten. Der Rechnungshof wurde zur Mitarbeit eingeladen und ihm laufend die Ausarbeitungen der Arbeitsgruppe zugeleitet. Die Vorschläge und Anregungen des Rechnungshofes zum Entwurf der Rahmenrichtlinien wurden in die Rahmenrichtlinien eingearbeitet.

Es darf in diesem Zusammenhang noch darauf hingewiesen werden, daß es sich bei Forschungsaufträgen und Expertengutachten nicht um Förderungen im rechtlichen Sinne handelt. Forschungsförderungen im rechtlichen Sinn können als Ausgaben des Bundes für Gelddarlehen, Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse sowie sonstige Geldzuwendungen privatrechtlicher Art, die der Bund einer physischen oder juristischen Person oder einer Mehrheit von Rechtsobjekten aus Bundesmitteln für förderungswürdige Leistungen im Bereich von Forschung und Entwicklung gewährt, ohne dafür unmittelbar eine angemessene geldwerte Gegenleistung zu erhalten, definiert werden.

Forschungsaufträge und Expertengutachten dagegen sind im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der öffentlichen Verwaltung gelegene Aufträge des Bundes an physische oder juristische Personen oder eine Mehrheit von Rechtsobjekten gegen ein bestimmtes oder bestimmbares Entgelt.

Forschungsaufträge dienen der Durchführung wünschenswerter Forschungen und Entwicklungen in wissenschaftlich, wirtschaftlich oder gesellschaftlich relevanten Bereichen, in denen neue Forschungen intensiviert werden sollen und in denen ohne Bundesinitiative keine oder nicht die gewünschten Problemstellungen behandelt werden würden. Expertengutachten sind inhaltlich auf einen Einzelfall bezogene konkrete Aufträge, eine wissenschaftlich fundierte Aussage zu den vom Auftraggeber gestellten Fragen zu geben und dienen u.a.

-5-

der Durchführung und Erstellung von Entscheidungsunterlagen in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, die die öffentliche Verwaltung für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt (vergleiche Seit 8 und 9 der Rahmenrichtlinien für die Vergabe von Forschungsaufträgen, Expertengutachten und die Gewährung von Forschungsförderungen durch Bundesdienststellen).

Da sowohl aus der Überschrift der Anfrage, wie auch aus den Detailfragen eindeutig hervorgeht, daß nach Expertengutachten und Auftragsforschung und nicht nach Förderungsmitteln gefragt wurde, beziehen sich die nachstehenden Antworten auf die Expertengutachten und Auftragsforschung.

Im einzelnen beantworte ich die Fragen für den Bereich des Bundesministeriums für Inneres wie folgt:

Zu Punkt 1 bis 5

Die in den Jahren 1970 bis 1973 im Bereich des Bundesministeriums für Inneres vergebenen Forschungsaufträge und Expertengutachten wurden bereits in den ho. Antworten vom 3.8.1972 und 7.9.1973 zu den Anfragen vom 6.7.1972, Nr. 603/J, und 11.7.1973, Nr. 1438/J, erfaßt. Vollständigkeitshalber wurden aber auch diese Aufträge in die beiliegende Gesamtübersicht für die Jahre 1970 - 1976 einbezogen.

Zu Punkt 6

Soweit die Forschungsaufträge bereits abgeschlossen wurden, fand auch eine Begutachtung statt.

Zu Punkt 7

Entfällt.

-6-

Zu Punkt 8

Die Begutachtung erfolgte durch die in Betracht kommenden zuständigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres bzw. durch Mitglieder des Arbeitsausschusses "Z" (Zivile Landesverteidigung).

Zu Punkt 9

Keiner der erteilten Forschungsaufträge wurde öffentlich ausgeschrieben.

Auf die ÖNORM A 2050, die auf Grund der bundeseinheitlichen Rahmenrichtlinien für die Vergabe in Punkt 1,4337 explizit eine freihändige Vergebung für Leistungen vorsieht, die Lehr-, Studien- oder Versuchszwecken dienen, worunter insbesondere wissenschaftliche Leistungen zu subsumieren sein werden, darf ich in diesem Zusammenhang hinweisen.

Zu Punkt 10

Zu der unter lfd. Nr. 5 angeführten Studie lag ein zweites Anbot, nämlich das des Dipl.-Ing. Dr. techn. Hans SOBOTKA vor.

Zu Punkt 11

Was die Verwertung der unter den lfd. Nrn. 1 bis 4 genannten Arbeiten betrifft, verweise ich auf die zitierten ho. Anfragebeantwortungen aus den Jahren 1972 und 1973.

Die Verwertung des Ergebnisses lfd.Nr. 5 ist noch nicht abgeschlossen.

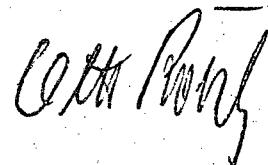
Der Bericht über die Untersuchung "Öffentliche Sicherheit in Österreich" ist erst Ende 1976 fällig.

Zu Punkt 12

Eine Veröffentlichung der bisherigen Forschungsarbeiten im Bereich des Innenressorts kam nicht in Betracht, da die Ergebnisse lediglich Grundlagen für verwaltungs- und bautechnische Maßnahmen bildeten.

-7-

Ich darf jedoch darauf hinweisen, daß der jährlich von der Bundesregierung zu erstellende Bericht an den Nationalrat gemäß § 24 Absatz 3 des Forschungsförderungsgesetzes und die ihm beigebrachten Berichte der Bundesministerien für Bauten und Technik und für Land- und Forstwirtschaft auch im Detail über Verwertung und Publizität informieren.



Der Anfragebeantwortung ist eine umfangreiche Broschüre angeschlossen, die in der Parlamentskanzlei zur Einsicht aufliegt.

Übersicht über die in den Jahren 1970 - 1976 im Bereich
des Bundesministeriums für Inneres vergebenen
Expertengutachten und Forschungsaufträge.

lfd. Nr.	Durchführende Stelle	Projekt	Auftragsvergabe	Berichtsvorlage	Kosten in
1	Deutsche Bundeswehr Erprobungsstelle 53	Gutachten über die techni- schen Möglichkeiten der Be- seitigung von Kampfstoff- munition im Bereich der Munitionsanstalt Großmittel	1971	1971	kostenlos
2	Technische Hochschule Wien, Institut für chemische Technolo- gie organischer Stoffe	Expertengutachten über die technischen Möglichkeiten der Beseitigung von Kampf- stoffgranaten im Bereich der Munitionsanstalt Groß- mittel	1971	1971	50.000,-
3	Institut für Höhere Studien und wissen- schaftliche Forschung 1060 Wien, Stumper- gasse 56	Durchführung einer Unter- suchung der Probleme der Rekrutierung und der Be- rufswahl bei der Wiener Sicherheitswache	9.2.1971	22.8.1972	491.446,25

*/

lfd.Nr.	Durchführende Stelle	Projekt	Auftragsvergabe	Berichtsvorlage	Kosten in S
4	Zivil-Ing. für Bauwesen Dipl.Ing. Dr. DWORZAK, Wien	Gutachten über die Ver- grabung von Stahlbe- tonbehältern samt zuge- höriger statischer Be- rechnung im Zusam- menhang mit der Beseitigung von Kampfstoffgranaten in Großmittel	1972	1972	21.500,--
5	Prof.Dipl.Ing.Dr.techn. STELZL	Studie für ein optimales Warnsystem für Öster- reich im Rahmen des Alarm- und Warndienstes	25.4.1975	November 1975	94.800,-
6	Institut für Konflikt- forschung, 1030 Wien, Lisztstraße 3	Studie "Öffentliche Sicher- heit in Österreich"	17.12.1975	Vereinbarungs- gemäß inner- halb eines Jahres, das ist bis spätestens 31.12.1976	250.000,--